

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2012-64 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hochwasserwarnung" (2012/14); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 12. Oktober 2012

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. August 2012 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Hochwasserwarnung“ (2012/14).

*Das Hochwasser der Zulg vom 4. Juli 2012 hat wieder einmal aufgezeigt, wo die "Schwachpunkte" entlang der Zulg bei einem Hochwasser liegen. In der Regel werden Hochwasser aus dem hinteren Zulgtal von den hinteren Gemeinden und Wehrdiensten an Steffisburg gemeldet. Polizei und Feuerwehr warnen dann umgehend die Leute, die sich im Bachbett oder am Ufer der Zulg aufhalten.*

Zum Thema wurden folgende Fragen gestellt:

1. In welchem Gebiet wird die Warnung gemacht?
2. Werden nur die Leute im und am Bachbett gewarnt?
3. Ist es so, dass bis jetzt die Anwohner in den gefährdeten Gebieten (z.B. rote Zone) nicht gewarnt wurden?
4. Haben das Hochwasser und die entstandenen Schäden vom 4. Juli das bis jetzt angewandte Warnsystem verändert?
5. Werden in Zukunft auch die Anwohner in stark gefährdeten Gebieten vor dem kommenden Hochwasser informiert?

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. August 2012 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

##### Allgemeines zur Alarmierung bei Hochwasser der Zulg

Über den allgemeinen Ablauf bei einem "Zulgalarm" besteht ein separater Dienstbefehl "Hochwasseralarm Zulg", welcher im Besitz von allen Alarmierungs- und Einsatzkräften ist. Seit vielen Jahren unterhält die Gemeinde Steffisburg mit Personen in den Gemeinden Eriz und Unterlangenegg Vereinbarungen betr. Alarmierung im Falle von starken Gewittern und Niederschlägen im hinteren Zulgtal. Diese Alarmierung basiert auf der persönlichen Wahrnehmung der Kontaktpersonen und geht von ihnen direkt an die Regionale Einsatzzentrale (REZ) der Kantonspolizei Bern, worauf diese das dort hinterlegte Dispo "Hochwasser Zulg" auslöst. Es handelt sich damit nicht um ein automatisiertes Alarmsystem, sondern ist auf der objektiven Wahrnehmung der Kontaktpersonen aufgebaut. Mit dem Dispo "Hochwasser Zulg" werden die Stabsgruppen der Feuerwehren Steffisburg, Heimberg und Schwarzenegg, die Kantonspolizei Bern sowie der Werkhof Steffisburg alarmiert. Ab Alarmierung haben die Einsatzkräfte in Steffisburg und Heimberg 30 bis 45 Minuten Zeit, die Routen entlang der Zulg abzufahren, gefährdete Personen zu warnen und die Posten bei den Zulgübergängen zu besetzen. Für die vollständige Umsetzung des Dispositivs werden von der Feuerwehr Steffisburg mindestens 25 Personen benötigt. Höchstes Ziel in dieser kurzen Zeit ist es, Personenschäden zu verhindern und die Leute aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich der Zulg zu evakuieren.

Die Fragen in der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. In welchem Gebiet wird die Warnung gemacht?  
Das Alarmierungsgebiet ist wie folgt definiert: Zulgufer (soweit möglich beidseitig) vom Waggelisteg bis zur Einmündung der Zulg in die Aare (unterhalb der Eisenbahnbrücke erfolgt der Kontrollgang durch die Feuerwehr Heimberg).
2. Werden nur die Leute im und am Bachbett gewarnt?  
Nicht nur. Prioritär erfolgt die Warnung zwischen dem Gummsteg und dem Waggelisteg, anschlies-

send bzw. wenn möglich zeitgleich dazu entlang dem Zulgverlauf bis zur Einmündung in die Aare. Die Alarmierung entlang der Zulg erfolgt mittels Lautsprecherdurchsage. Diese kann auch von Personen gehört werden, die sich nicht unmittelbar im Flussbett aufhalten. Immerhin führt die Durchsage leider regelmässig auch dazu, dass sich Personen auf den Weg an die Zulg machen, um das "Schauspiel" zu beobachten.

3. *Ist es so, dass bis jetzt die Anwohner in den gefährdeten Gebieten (z.B. rote Zone) nicht gewarnt wurden?*  
Es ist richtig, dass die Anwohner nicht persönlich gewarnt werden (keine "von Haus zu Haus Alarmierung"), weil dazu die zur Verfügung stehende Zeit und die in so kurzer Zeit verfügbaren personellen Mittel schlicht nicht ausreichen. Die Priorität muss wie erwähnt so gesetzt werden, dass zuerst Personen im Flussbett gewarnt werden können.
4. *Hat das Hochwasser und die entstandenen Schäden vom 4. Juli das bis jetzt angewandte Warnsystem verändert?*  
Ja. Das Dispositiv hat sich wie in der Vergangenheit und auch dieses Mal zwar grundsätzlich bewährt, Anpassungen wurden wie folgt vorgenommen:
  - Der Werkhof wird neu ebenfalls durch die REZ alarmiert;
  - Die Feuerwehr Schwarzenegg wird aufgrund einer von uns durchgeführten Umfrage und auf ihren Wunsch hin ebenfalls direkt durch die REZ alarmiert.Wie gesagt, steht in der zur Verfügung stehenden Zeit das Verhindern von Personenschäden absolut im Vordergrund.
5. *Werden in Zukunft auch die Anwohner in stark gefährdeten Gebieten vor dem kommenden Hochwasser informiert?*  
Die Alarmierung erfolgt weiterhin im gleichen Rahmen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass damit das oberste Ziel, die Verhinderung von Personenschäden, erreicht werden kann. Mehr ist aufgrund der knappen Zeitverhältnisse in dieser Phase nicht möglich.  
Für Anwohner in gefährdeten Liegenschaften wäre denn auch die Zeit ab der Alarmierung für das Räumen eines Kellers oder einer Garage sehr kurz.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Christian Gerber, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. „Hochwasserwarnung“ (2012/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 14. Oktober 2012